

Protokoll Stadtteilbeiratsitzung 4.11.2010

- TOP 1 Michael Westphal eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Beiratsmitglieder,
die Bürger und Vertreter der Presse
- TOP 2 Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt
- TOP 3 Die Tagesordnung wird genehmigt
- TOP 4 Das Protokoll vom 24.03.2010 wird genehmigt
- TOP 5 Michael Westphal verpflichtet Herrn Werner Meesenburg als neues Mitglied
- TOP 6 Michael Westphal verpflichtet Herr Friedhelm Brandt als neues Mitglied
- TOP 7 Herr Friedhelm Brandt wird einstimmig zum Stadtteilversteher gewählt
- TOP 8 Frau Sybille Neumann (Hilfspunkt/Akzente) stellt das Programm vor .
Das Stadtteilfest findet vom 1.05.2011 bis zum 8.05.2011 statt.
Die Finanzierung ist laut Aussage von Frau Neumann gesichert.
Der Stadtteilbeirat begleitet und unterstützt das Fest.
- TOP 9 Herr Dudda übergibt dem Beirat ein Schreiben zum Thema Straßenreinigung und Winterdienst und bittet zur nächsten Beiratssitzung das Thema auf die Tagesordnung zu setzen. Durch Baustellenfahrzeuge werden Gehwege im Umfeld der Immanuel-Kant-Schule beschädigt. Herr Dudda bittet die Stadtverwaltung bei der Abnahme des Bauvorhabens um eine Bestandsaufnahme der Schäden. Herr Brandt wird mit Vertretern der Stadtverwaltung sprechen. Frau Bock macht auf eine fehlende Scheibe und einem Papierkorb an der Bushaltstelle Kantplatz aufmerksam und bittet um Aufstellung der Pfeiler/Poller an dem Parkstreifen zum Aufgang Stadtteilbüro.
- TOP 10 Die nächsten Beiratssitzungen sollen an verschiedenen Tagungsorten stattfinden.

Ende der Sitzung 20.40 Uhr

Klaus-Dieter Freiberg

Protokollführung



Friedhelm Brandt

Stadtteilversteher



Rainer Dudda

24534 Neumünster, 04.11.2010
Händelstraße 4
24534 Neumünster
Tel.: 04321 – 6 54 78
Fax: 04321 – 6 54 78
Mobil: 0163 – 161 7337

Persönliche Übergabe des Schreibens während der Bürgerfragestunde
im Rahmen der Stadtteilbeiratssitzung Böcklersiedlung – Bugenhagen am 04.11.2010

Betreff: Straßenreinigung und Winterdienst im Bereich der, Mozart- und Händelstraße

Bezug:

1. Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Neumünster (Straßenreinigungssatzung) vom 14.10.2009
2. Derzeitiger Reinigungszustand der Händelstraße
3. Erfahrungen aus dem Winter 2009/2010 in Bezug auf den Winterdienst
- 4 Beitrag im Holsteinischen Courier vom 17.12.2008

Anlagen:

1. Ein gedruckter Zeitungsausschnitt Holsteiner Courier vom 17.12.2008
2. Eine Seite mit drei Fotos vom sog. Kirchenweg und seiner Beschilderung

hier: Antrag auf Änderung der Tagesordnung der nächsten Stadtteilbeiratssitzung, um u. a. Fragen bezüglich der Straßenreinigung und Winterdienst zu klären

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtteilbeirates Böckler-Siedlung / Bugenhagen!

Gem. Bezug 4 stelle ich fest, dass die Stadtteilbeiräte an der Änderung der Satzung über die Straßenreinigung gem. Bezug 1 beteiligt wurden. Deshalb gehe ich davon aus, dass in diesem Gremium, dem Stadtteilbeirat Böcklersiedlung – Bugenhagen, entschieden wurde, dass in der Händelstraße keine Straßenreinigung mehr stattfindet. Sicher gibt es ein Sitzungsprotokoll, aus dem die Anwohner erkennen können, welche Argumente zu diesem Zustand geführt haben. Sicher kennen sich alle Stadtteilbeiräte im Umfeld der Händelstraße gut aus, und haben bei ihrer Entscheidung berücksichtigt, dass es im unmittelbaren Umfeld ein Gymnasium gibt, dessen Einzugsbereich sich nicht nur auf die Stadt Neumünster beschränkt. Viele Schüler werden morgens um 07:45 Uhr zur Schule gebracht. Sie steigen vor der Schule (Mozartstraße) aus dem Kfz der Eltern aus. Da die Straße zu schmal zum Wenden ist, und weitere ungeduldige Kfz von hinten aus dem Bereich der Bachstraße kommen, um ihre Kinder abzusetzen, fahren die Eltern verständlicherweise geradeaus durch die Händelstraße und nutzen somit die Mozart- und Händelstraße entgegengesetzt zum Uhrzeigersinn als Kreisverkehr. Da auf einem Gymnasium auch ältere Schüler die Schule besuchen, welche im Besitz eines Führerscheins sind, parken diese zunächst im Anwohnerparkraum der Mozart- und anschließend im Bereich der Händelstraße. Da auf dem

Schulgelände nicht mehr geraucht werden darf, findet dies dann im Bereich der abgestellten Kfz statt, in denen sich auch das Frühstück befindet. Die Reste des Frühstücks (Verpackungen) befinden sich nicht selten anschließend (besonders bei gutem Wetter) auf der Straße. In unterrichtsfreien Zeiten, werden die Kfz nicht selten benutzt, um noch mal schnell etwas Fastfood aus der Stadt zu holen. Somit werden die Kfz der Schüler oftmals mehrfach bewegt. Die Anwohner können genau auf die Heckenabschnitte zeigen, in denen sich regelmäßig „Coffee to Go Becher“ befinden.

Die Händelstraße hat einen rechtwinkligen Straßenverlauf. Im Bereich der Hausnummern 1 – 14 befinden sich insgesamt 11 Einfamilienhäuser in den insgesamt 15 Menschen wohnen. Davon sind fünf alleinstehende ältere Damen zum Teil weit über 70 Jahre alt. Diese sollen nun einen Besen in die Hand nehmen, um die Straße von o. g. Dreck zu befreien, der zum größten Teil von der Schule verursacht wird? Im Bereich der Hausnummern 16 – 24 befinden sich Mehrfamilienhäuser, die unter der Verwaltung der WoBau Neumünster bzw. des Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) stehen. Beide Einrichtungen interessieren sich überhaupt nicht für die Straßenreinigung. Jeder, der diesen Straßenabschnitt in Augenschein nimmt, erkennt dies ohne Zweifel. Zweifelsfrei sind auch Folgeschäden an der Kanalisation, für die dann auch die Anwohner der Einfamilienhäuser gem. Gebührensatzung der Stadt Neumünster zu 75% herangezogen werden. Dies ist aus Sicht der Bewohner der Händelstraße ein unhaltbarer Zustand! Sicher gibt es aber gute Argumente des Stadtteilbeirates, der diesem Zustand im Herbst 2008 zugestimmt hat.

Das in diesen Straßen auch kein Winterdienst stattfindet ist schon bemerkenswert! Begriffe, wie Schulwegsicherung scheinen der Stadt fremd zu sein. Irgendwie koppelt sich die Stadt von dem Bereich der Mozart- und Händelstraße ab. Wir gehören einfach nicht mehr dazu. Mit den Rad- und Gehwegen sieht es nicht besser aus. Da ist ein gemeinsamer Rad- u. Fußweg zwischen der Ecke Mozart- / Händelstraße und dem Hansaring. Der sogenannte Kirchenweg. Einen Straßennamen gibt es für diesen Weg nicht. Aber Anlieger gibt es schon. Dies sind eindeutig die Händelstraße 2, die Bugenhagenkirche, die Stadt als Betreiber der Müllsammelanlage und der KSV. Wie in Anlage 2 zu sehen befindet sich ein Schild, versteckt hinter ungepflegten Büschen, welches deutlich darstellt, wie ernst es die Stadt Neumünster mit der Schulwegsicherung nimmt. „Benutzung auf eigene Gefahr“ ist darauf vermerkt. Ein Schüler, der mit dem Fahrrad stürzt, womöglich im Rollstuhl landet hat somit keinen Anspruch auf Schmerzensgeld, Umgestaltung der eigenen Wohnung zu einer behindertengerechten Wohnung, etc. Für Radfahrer und Fußgänger ist es ist nicht möglich, die Immanuel Kant gefahrlos zu erreichen. Welche Bedeutung „Benutzung auf eigene Gefahr“ hat, werde ich ggf. nach der nächsten Stadtteilbeiratssitzung öffentlich machen. Der Fachbereich V, der dieses Schild aufgestellt hat, ist sicherlich in der Lage, eine

Rechtsgrundlage für die Aufstellung eines solchen Schildes zu benennen. Damit sichergestellt wird, dass die Schule auch aus anderen Richtungen nicht erreichbar ist, hat man so ein Schild auch an dem gemeinsamen Fuß- und Radweg zwischen Händel- und Beethoven aufgestellt. Als Anlieger erkenne ich die WoBau GmbH, die GMSH (als Gebäudeverwaltung für das 2. Polizeirevier) und die Händelstraße 14, die in ihrem Bereich den Winterdienstgem. Bezug 3 brav erledigt hat. Um das Ganze zu vervollständigen, steht o. g. Schild noch einmal an dem Weg zwischen den Häusern der Händelstraße 18 u. 20, welche von der GMSH und Wobau (von der Händelstraße zur Beethovenstraße in unmittelbare Nähe zur Bushaltestelle in Höhe Brucknerweg) verwaltet werden. Das die Bewohner der Händel-, Mozart-, Bach- und Beethovenstraße durchaus zum Einzugsgebiet des Edekamarktes am Hansaring gehören, von denen einige Menschen auch älter und auf einen Rollator angewiesen sind, möchte ich in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt lassen. Es ist nicht schön anzusehen, wie ältere Menschen ihren Rollator über die Schneewehen des sog. „Kirchenweges“ hieven.

Abschließend bleibt für mich festzustellen, dass auch die Bewohner der Händelstraße Grundsteuer zahlen. Den Betrag, den die Stadt je lfd. Meter Häuserfront für die Straßenreinigung erhebt (30 ct/mtr) kann nicht kostendeckend sein und ist somit viel zu niedrig. Würde die Straße durch ein ziviles Unternehmen gereinigt werden, so entstünden Kosten, die ein Vielfaches von dem genannten Betrag ausmachen würden. Demzufolge wird die Straßenreinigung mit Sicherheit aus anderen Töpfen (womöglich der Grundsteuertopf) also auch von denjenigen, deren Straßen nicht gereinigt werden, finanziert. Ich halte sehr viel davon, dass derartige Kosten durch Verursacher beglichen werden. Eine Prüfung scheint in diesem Fall überfällig zu sein.

Mit freundlichem Gruß



Rainer Dudda

Winterdienst: Wo die Anlieger selber schippen müssen

Neue Satzung zur Straßenreinigung tritt zum Jahreswechsel in Kraft / Stadt überträgt Säuberung auf Anlieger – und entlastet dafür an anderer Stelle Neumünster

/
bl

– Neumünsters Hausbesitzer und Mieter müssen sich mit dem Jahreswechsel auf Änderungen bei der Straßenreinigung einstellen. Zum 1. Januar tritt die von der Stadt überarbeitete neue Kehrsatzung in Kraft.

Mit dem Regelwerk wurden zahlreiche neue Straßen in die Kehrpläne des Technischen Betriebszentrums (TBZ) aufgenommen, andere Straßen aus der öffentlichen Reinigung entlassen. Hier sind künftig die Anlieger für die Reinigung zuständig – teilweise auch für den Winterdienst.

Einige Anlieger an besonders stark genutzten Straßen müssen sich auf geringe Gebührenerhebungen von 6 Cent pro Meter und Jahr einstellen. Nach Auskunft der Stadt trifft das etwa auf fünf Prozent der Gebührenzahler zu. Für das Gros der Anlieger bleiben die Gebührensätze dagegen konstant. Das neue Regelwerk war in den vergangenen Monaten mit den Stadtteilbeiräten abgestimmt und in der Dezembersitzung von der Ratsversammlung beschlossen worden. Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

In der Augustenburger Straße, Hartwigswalder Straße und dem Waldwiesenberg wird der Winterdienst auf der Fahrbahn nicht mehr vom TBZ wahrgenommen. Bis zur Fahrbahnmitte obliegt der Winterdienst nunmehr den Anliegern.

In den Straßen Am Stadtrand, Brahmweg, Enenvelde von Fuhrkamp bis Dorfstraße, Güterstraße, Händelstraße, Heidackerskamp, Kolberger Straße und Pechsteinstraße geht die Zuständigkeit für die Fahrbahnreinigung und den Winterdienst auf die Anlieger über.

In der Falderastraße mit den dazugehörenden Stichstraßen wird die Gehweg- und Fahrbahnreinigung sowie der Winterdienst auf die Anlieger übertragen.

In den Straßen Am Großen Kamp zwischen Westerländer Straße und Ehndorfer Straße, Kastanienallee, Eichenplatz (Abschnitt zwischen Vogelbeerallee und Kastanienallee), Rotdornallee von Rüschtal bis Vogelbeerallee, Rüschtal von Am Kamp bis Rotdornallee, Vogelbeerallee von Rotdornallee bis Kastanienallee, Uker Platz, Wagrierstraße und Westerländer Straße wird erstmalig der Winterdienst auf der Fahrbahn vom TBZ wahrgenommen. Die Anlieger bleiben weiterhin für die Reinigung bis zur Fahrbahnmitte und den Winterdienst auf den Gehwegen verantwortlich.

Geerdsstraße, Niebüller Straße und Schwarzer Weg werden neu in die Straßenreinigungssatzung aufgenommen. Die Fahrbahnreinigung und der Winterdienst auf der Fahrbahn werden vom TBZ übernommen.

Fahrbahnreinigung und der Winterdienst auf der Fahrbahn werden vom TBZ übernommen.

Der Forstweg und die Max-Johannsen-Brücke waren bisher nicht in der Straßenreinigungssatzung enthalten. Hier werden weiterhin die Gehweg- und Fahrbahnreinigung sowie der Winterdienst auf der Fahrbahn vom TBZ geleistet.

Anlage 2 zum Antrag an die Stadtteilbeiratssitzung Böcklersiedlung – Bugenhagen vom 04.11.2010

